

POSITIONSPAPIER

**ZUKUNFT
RECYCLING
WIRTSCHAFT
IN EUROPA**



Die EU-Wahlen stehen bevor und sind entscheidend für die Zukunft der Recyclingwirtschaft in Europa.



- 1 Förderung des internationalen Handels:** Um die Materialkreisläufe zu schließen, muss der Handel mit aufbereiteten Rohstoffen aktiv gefördert und nicht durch Barrieren behindert werden.
- 2 Entbürokratisierung:** Um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden, sollten die EU-Vorgaben innerhalb der Mitgliedsstaaten präzise umgesetzt werden, ohne dass einzelne Staaten die Vorgaben verschärfen.
- 3 Anerkennung und angemessene Entlohnung** der Leistungen der Recyclingwirtschaft: Die Recyclingwirtschaft soll für ihre wichtige Rolle in der Dekarbonisierung entsprechend honoriert werden, z.B. auch in den EU-Systemen der erweiterten Herstellerverantwortung.
- 4 Nachhaltige Altfahrzeugverwertung:** Um illegalen Export zu verhindern, sollte eine Verpflichtung zur Vorlage von Verwertungsnachweisen gemäß der Altfahrzeugverordnung eingeführt werden, die anschließend konsequent durch den Vollzug geprüft wird. Es sollten keine ökologisch und ökonomisch unnötigen Demontageverpflichtungen von Fahrzeugteilen bei der Altfahrzeugverwertung bestehen, für die kein Markt existiert. Zudem sollte ein Schutz der Interessen der Autoverwerter gegenüber der Marktmacht der Herstellersysteme gewährleistet sein.
- 5 Gezielte Förderung stromintensiver Tätigkeiten** in der Recyclingwirtschaft: Eine Förderung ist notwendig, um eine nachhaltige Produktion in der Recyclingwirtschaft zu gewährleisten.
- 6 Das Spannungsfeld zwischen Rohstoffsicherung und Schadstoffentfrachtung in der Recyclingwirtschaft (an-)erkennen:** Bei der Festlegung von Grenzwerten sollten die Bedürfnisse der Recyclingwirtschaft berücksichtigt werden, um die Kreislaufwirtschaft zu unterstützen.
- 7 Einheitliche End-of-Waste-Regelungen für Altpapier und Sekundärbaustoffe:** Bislang liegen für Altpapier und Sekundärbaustoffe keine einheitliche EU-Regelungen zum Ende der Abfalleigenschaft vor, was zu Wettbewerbsverzerrungen führt
- 8 Stärkere Herstellerverantwortung beim Inverkehrbringen von Elektro- und Elektronikgeräten:** Durch den sehr weit gefassten Anwendungsbereich des Elektro- und Elektronikgerätegesetz fallen hierunter auch Produkte, für deren Hauptfunktion z.B. die Nutzung eines Chips nicht erforderlich wäre (blinkende Turnschuhe etc.). Für das Inverkehrbringen dieser Geräte müssen die Hersteller stärker in die Verantwortung genommen werden.



EU-Wahlen: Handlungsfelder für die Recyclingwirtschaft

Die bevorstehenden EU-Wahlen markieren einen entscheidenden Moment für die Zukunft der Kreislaufwirtschaft in Europa. Als Vertreter der Recyclingwirtschaft ist es unsere Verantwortung, klare Positionen zu den aktuellen Herausforderungen und Handlungsfeldern zu formulieren. In diesem Positionspapier präsentieren wir unsere Standpunkte und zeigen konkrete Lösungsansätze auf, um die Kreislaufwirtschaft zu stärken.

1 Förderung des internationalen Handels mit Rohstoffen

Der Welthandel mit aufbereiteten Rohstoffen ist essentiell für die Schließung von Kreisläufen. Die EU-Abfallverbringungsverordnung regelt den grenzüberschreitenden Handel mit Abfällen. Auch der Handel mit Stahl- und Metallschrott wird durch diese Verordnung geregelt. **Hauptkritikpunkt der Recyclingwirtschaft ist, dass der internationale Handel mit Abfällen stigmatisiert wird.** Für Rohstoffe, die einen positiven Marktwert haben, wie z.B. Stahl- und Metallschrott, Altpapier oder Altglas gibt es funktionierende internationale Märkte und der Handel sorgt dafür, dass alle aufbereiteten Rohstoffe wieder in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt werden. Diese von der Branche gehandelten Rohstoffe werden weltweit verarbeitet.

Der Handel mit aufbereiteten Rohstoffen ermöglicht die gleichberechtigte Entwicklung einer weltweit nachhaltigen Industrie. **Wir fordern** die Regierungen auf, bestehende Handelsabkommen mit Blick auf Sekundärrohstoffe zu stärken und neue bilaterale oder multilaterale Abkommen zu fördern.

2 Entbürokratisierung: Präzise Umsetzung der EU-Vorgaben innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten, um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden

Um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden und den bürokratischen Aufwand zu minimieren, ist eine präzise Umsetzung der europäischen Vorgaben unerlässlich. Deutschland hat in den letzten Jahren die europäischen Vorgaben häufig erweitert und verschärft, was regelmäßig zu deutlichen Wettbewerbsnachteilen für die deutsche Wirtschaft geführt hat. So werden die BVT-Schlussfolgerungen in Deutschland nicht nur auf IED-Anlagen, sondern auf alle Anlagen angewendet. Dies führt u.a. durch die TA-Luft sowie die Allgemeine Verwaltungsvorschrift Abfallbehandlungsanlagen (ABA-VwV) zu einer Vertausendfachung der betroffenen Anlagen. Zudem führen die zusätzlichen Regelungen dazu, dass die einzuhaltenden Fristen zur Umsetzung des europäischen Rechts regelmäßig nicht eingehalten werden können und dann nach Inkrafttreten der Regelungen ein Zeitdruck entsteht, der die Behörden ohne ausreichende Vorbereitung zum Handeln zwingt.

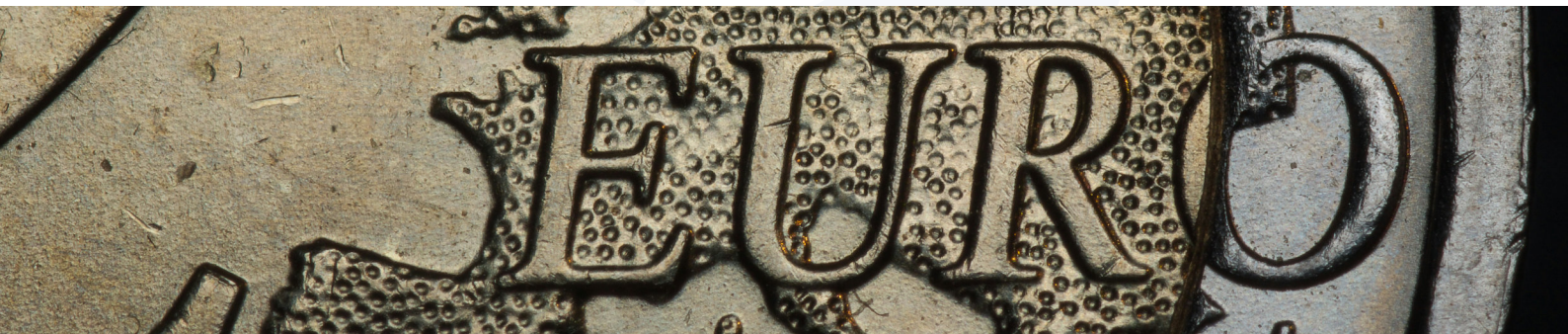
Wir fordern: Um die Wettbewerbsfähigkeit der im Bundesgebiet tätigen, insbesondere mittelständischen Unternehmen zu erhalten, sollten die EU-Regelungen für alle Mitgliedstaaten einheitlich sein. Eine strengere Regelung in einem Mitgliedstaat darf nicht zulässig sein.

3 Anerkennung und angemessene Entlohnung der Leistungen der Recyclingwirtschaft

Die Sammlung und Sortierung von Sekundärrohstoffen wie z.B. Stahl- und Metallschrott, Altpapier, Kunststoffe, Altglas, Altreifen, Alttextilien etc. leistet einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung der gesamten nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dies muss von den Herstellern entsprechend honoriert werden. Diese Leistung muss einen preisbildenden Faktor erhalten. Es muss sich für alle Beteiligten lohnen, Sekundärrohstoffe aufzubereiten und einzusetzen.

Auch in den geplanten EU-Systemen der erweiterten Herstellerverantwortung, wie z.B. für Textilien gem. der geplanten Novelle der EU-Abfallrahmenrichtlinie, dürfen Recyclingunternehmen sowie Sammel- und Sortierunternehmen, weder benachteiligt, noch in der Entlohnung außer Acht gelassen werden. Insbesondere eine Bevorzugung von Sozialunternehmen im Textilbereich erschwert eine textile Kreislaufwirtschaft durch Chancengleichheit.

Wir fordern: Monetäre Anreize (z.B. Steuererleichterungen) für Unternehmen, die Sekundärrohstoffe aufbereiten und einsetzen sowie unbürokratische Förderung von Recyclingunternehmen und Chancengleichheit entlang der gesamten Wertschöpfungskette und auf allen Ebenen einer europäischen Kreislaufwirtschaft.



4 Vermeidung von ökologisch und ökonomisch unnötigen Demontageverpflichtungen bei der Altautoverwertung

Der Entwurf der EU-Kommission zu einer Altfahrzeugverordnung liegt nun vor. Die Forderung in dem Entwurf, dass eine Abmeldung erst nach Vorliegen des Verwertungsnachweises möglich sein soll und eine Überprüfung der Verkehrssicherheit der exportierten Fahrzeuge erfolgen soll, begrüßen wir ausdrücklich. Die illegale Ausfuhr von Altfahrzeugen als Gebrauchtwagen führt zu einem erheblichen illegalen Abfluss von Altfahrzeugen in unregelmäßige Kanäle (Osteuropa, Afrika) und dort zu Umweltproblemen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind geeignet, dies zu unterbinden, sofern diese durch einen wirksamen Vollzug auch tatsächlich durchgesetzt werden.

Die in der Verordnung geplanten zusätzlichen Demontageverpflichtungen bei der Altfahrzeugverwertung sollten technisch umsetzbar, wirtschaftlich vertretbar und verhältnismäßig sein. Insb. muss es für die auszubauenden Teile auch eine konkrete Nutzung und einen entsprechenden Markt geben. Für Teile, für die es keinen entsprechenden Markt gibt, müssen die Hersteller die Kosten für diesen Teil der Demontage übernehmen und die demontierten Teile zurücknehmen. Außerdem sollte eine Verpflichtung zur manuellen Demontage nur dann festgelegt werden, wenn die angestrebten Ziele auf andere Weise nicht erreicht werden können. Der Einsatz von Technologien zur Demontage muss im Verhältnis zur Verpflichtung zur händischen Demontage als gleichwertig angesehen werden.



Hinsichtlich der Herstellerverantwortung sehen wir Probleme in der Regelung zur Umsetzung möglicher Herstellersysteme. Der Begriff der „angemessenen“ Beteiligung der Verwerter in der Verordnung ist nicht klar genug definiert. Die Verwerter müssen mit gleicher Stimmenzahl beteiligt werden und darüber hinaus muss die dezentrale Struktur der kleinen und mittelstandsgeprägten Recyclingunternehmen berücksichtigt werden. Die marktbeherrschende Stellung solcher Systeme erfordert weitergehende Regelungen zum Schutz der anderen Beteiligten. So ist z.B. die vorgeschlagene Berechnung der Kostentragungspflicht der Hersteller („Kosten der Behandlung - Erlöse aus Wiederverwendung und Verwertung = Beitrag der Hersteller an die Recyclingunternehmen“) nicht akzeptabel, da sie den Autoverwertern jegliches Gewinninteresse abspricht.

Wir fordern: Den Schutz der Interessen der Autoverwerter gegen die Marktmacht der Herstellersysteme. Für Teile, für die es keinen Markt gibt, muss der Hersteller die Kosten der Entnahme und der Rücknahme tragen. Hier darf es keine Verrechnung mit Gewinnen der Autoverwerter aus der Demontage von anderen Fahrzeugteilen geben.

5 Förderungswürdigkeit der Recyclingwirtschaft wieder herstellen

Eine gezielte Förderung der Tätigkeiten in der Recyclingwirtschaft ist für eine nachhaltige Produktion unerlässlich. Dass die Tätigkeit der Recyclingwirtschaft bei der letzten Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen nicht mehr aufgenommen worden war, war ein schwerer Rückschlag für die Wettbewerbsfähigkeit der Recyclingwirtschaft und damit auch für die Kreislaufwirtschaft.

Die Energiekosten sind in den vergangenen Jahren explodiert. Teilweise ist eine 60%ige Energiekostensteigerung zu verzeichnen.

Gerade auch im Hinblick darauf, dass die Primärindustrie durch Subventionen gefördert wird, entsteht ein starkes Ungleichgewicht im Hinblick auf die Kosten für die Herstellung von Primär- und Sekundärrohstoffen. Hierunter haben u.a. gerade die energieintensiven Unternehmen der Kunststoffrecyclingbranche zu leiden. Rezyklate werden nicht eingesetzt, wenn die Neuware günstiger ist.

Die Recyclingwirtschaft muss daher im Interesse der Kreislaufwirtschaft bei der Überarbeitung der Energiebeihilfen wieder berücksichtigt werden.

Wir fordern: Die „Rückgewinnung sortierter Werkstoffe“ (NACE-Code 38.32, zukünftig: 38.21) muss wieder in die Liste der beihilfefähigen Wirtschaftszweige im Rahmen der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen aufgenommen werden.



6 Das Spannungsfeld zwischen Rohstoffsicherung und Schadstoffentfrachtung in der Recyclingwirtschaft (an-)erkennen

Schon heute kommt es vor, dass wertvolle Rohstoffe aufgrund sehr strenger Grenzwerte nicht mehr recycelt werden können, sondern verbrannt oder deponiert werden müssen. Recyclingunternehmen müssen ständig Lösungen entwickeln, wie sie mit neuen Materialien umgehen, um alle Rohstoffe zurückzugewinnen. Die Politik sollte es deshalb nicht noch schwerer machen und bei der Festlegung von Grenzwerten immer auch darauf achten, dass die Rohstoffsicherung nicht konterkariert wird.

So kann die Einführung strengerer Grenzwerte dazu führen, dass insgesamt weniger Rohstoffe aufbereitet werden und die Industrie auf Primärrohstoffe zurückgreifen muss, was nicht im Sinne der Kreislaufwirtschaft ist.

Der Gesetzgeber muss sich darüber im Klaren sein, dass die Unternehmen der Recyclingwirtschaft auch Produkte aufbereiten, die vor Jahrzehnten hergestellt wurden und daher Stoffe enthalten können, die damals in höheren Mengen nicht als schädlich galten.

Wir fordern: Die Einhaltung strengerer Grenzwerte muss mit angemessenen Übergangsfristen und Spielräumen für die Recyclingwirtschaft ausgestaltet werden, die versucht, alle wertvollen Rohstoffe für die Industrie zu sichern.

7 Einheitliche End-of-Waste-Regelungen für Altpapier und Sekundärbaustoffe

Bislang liegen noch nicht für alle Stoffströme einheitliche EU-Regelungen zum Ende der Abfalleigenschaft vor. Im Interesse einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft ist es wichtig, dass qualitätsgesicherte Sekundärrohstoffe aus dem Abfallregime entlassen werden und den Produktstatus erhalten.

Die Anerkennung als Produkt fördert Investitionen in die Aufbereitungstiefe von Stoffströmen und insbesondere im Baubereich die Akzeptanz und damit die Nachfrage nach aufbereiteten Rohstoffen.

Für die Wettbewerbsfähigkeit ist es von großer Bedeutung, dass einheitliche EU-Regelungen beim End-of-Waste Status gelten wie sie es bereits bei Stahl-, Aluminium- und Kupfer gibt.

Wir fordern: Es muss einheitliche EU-Regelungen zum Ende der Abfalleigenschaft für alle Stoffströme geben. Hierbei müssen insb. qualitätsgesicherte Sekundärrohstoffe aus dem Abfallregime entlassen werden.



8 Stärkere Herstellerverantwortung bei Produktherstellung

Es gelangen seitens der Hersteller immer mehr Produkte in den Handel, die die Recyclingwirtschaft gerade im Bereich der Elektrogeräte vor große Herausforderungen stellt. Hierzu gehören z.B. blinkende Turnschuhe, Gürtel oder Glasflaschen mit LED-Leuchten oder Grußkarten. Alle diese Geräte fallen in den sehr weit gefassten Anwendungsbereich des Elektro- und Elektronikaltgerätegesetzes.

Hierdurch entsteht ein erhebliches Recyclingproblem. Oft entsorgen die Bürger diese Geräte nicht ordnungsgemäß, da sie sie nicht als Elektrogerät ansehen. Daher gelangt der überwiegende Teil bereits gar nicht zu einer zertifizierten Erstbehandlungsanlage für Elektro- und Elektronikaltgeräte. Stattdessen landet er in anderen Stoffströmen und stellt für diesen eine erhöhte Brandgefahr dar.

Selbst wenn diese Produkte zu einer Erstbehandlungsanlage für Elektro- und Elektronikaltgeräte gelangen würden, wären sie doch praktisch gesehen im falschen Verwertungssystem. Elektro- und Elektronikaltgeräteeanlagen sind in erster Linie auf die Gewinnung von Metallen und Edelmetallen ausgelegt. Daneben werden auch noch Kunststofffraktionen erzeugt. Textilien, Holzmöbel oder Trinkbecher können dort aber nicht zurückgewonnen werden. Über diese Problematik machen die Hersteller sich keine Gedanken, wenn sie diese Produkte auf den Markt bringen.

Auch das Recycling von Altreifen gestaltet sich zunehmend schwierig. Aus China werden immer mehr Neureifen importiert, die umweltgefährdende Bestandteile enthalten, die ein Recycling nach der Gebrauchsphase ausschließen. Aber auch die deutschen und europäischen Reifenhersteller verwenden nach wie vor hochbelastete Ruße für die Herstellung von Reifen und gefährden damit das Altreifenrecycling.

Wir fordern: stärkere Auflagen für Hersteller von Produkten, um die Recyclingfähigkeit zu erhöhen

KONTAKT

Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V. (BDSV)

Guido Lipinski
Geschäftsführer
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

Tel.: +49 211 828 953 32

E-Mail: guido.lipinski@bdsv.org

Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V. (bvse)

Eric Rehbock
Hauptgeschäftsführer

Tel.: +49 228 988 49 25

E-Mail: weber@bvse.de

Verband Deutscher Metallhändler und Recycler e. V. (VDM)

Kilian Schwaiger
Geschäftsführer

Tel.: +49 30 259 37 38

E-Mail: schwaiger@vdm.berlin

BILDNACHWEIS

SEITEN

Titel	Guillaume Perigoï, Unsplash
03	Juanan Barros Moreno, shutterstock.com
04	Immo Wegmann, Unsplash
05	Christian Knauder
06	gmg9130, stock.adobe.com
07	GoodPics, stock.adobe.com

